

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 6: **Sexualpädagogik angesichts von AIDS**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Studierende können ab Herbst die Universität leichter wechseln

Die Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre hat Ausführungsmodalitäten zur bereits unterzeichneten «Konvention über die Mobilität der Studierenden in der Schweiz» beschlossen.

Damit erhalten Studierende ab Herbst 1990 die Möglichkeit, vorübergehend die Universität zu wechseln. Der Entscheid der Konferenz bedeutet auch, dass sich die Schweiz zu einem späteren Zeitpunkt am europäischen «Erasmus-Programm» beteiligen kann. Verabschiedet wurden ferner Richtlinien für die Zulassung von Studierenden mit ausländischen Vorbildungsausweisen.

Kinder im Kleiderschrank

«Die Weltwoche» berichtete im Mai 1989 und Januar 1990 darüber, «La Suisse» im April 1990. Der Skandal wird langsam einer weiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein gebracht. Laut schweizerischer Gesetzgebung gibt es zwei Kategorien von Fremdarbeitern, die ihre Kinder verstecken müssen, wenn sie mit ihrer Familie zusammenbleiben wollen. Saisoniers dürfen ihre Familie nicht in die Schweiz mitnehmen. Jahresaufenthalter dürfen ihre Familie nachkommen lassen unter der Voraussetzung, dass sie ein genügend hohes Einkommen für den Unterhalt der Familie nachweisen können und eine angemessene Wohnung gefunden haben. Wegen Fremdenfeindlichkeit, Wohnungsnot und hohen Zinsen ist dies vielen kaum möglich. Weil der Familiensinn stärker ist, erfolgt der Nachzug im Geheimen.

Um nicht entdeckt zu werden, wird den Kindern verboten, laut zu reden oder ans Fenster zu gehen – «sonst erschlägt dich der Blitz». An der öffentlichen Schule sind diese Kinder nicht zugelassen, weil es sie von Gesetzes wegen nicht gibt. Die Schätzungen, wie viele solche Kinder in der Schweiz «leben», schwanken zwischen nahezu Null von staatlichen Stellen und 100'000 einer Hilfsorganisation.

Wir sind mitschuldig an der unmenschlichen Gesetzgebung, die es der «humanitären» Schweiz verunmöglichen, die EG-Sozialrechte zu akzeptieren.

Nun gibt es Leute, die nach Lösungen suchen. In Fribourg fand im Dezember 1989 ein Unesco-Seminar «Analyse der Lage der Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz» statt. Tragisch ist, dass diese Leute selbst auch im Dunkeln bleiben wollen. Die Presse wurde nicht zugelassen. Die andere Seite scheut sich nicht, das Saisonierstatut öffentlich zu verteidigen. So wurde Ende April, Anfang Mai in den Medien die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes zu den Verhandlungen über den Europäischen Wirtschaftsraum publik gemacht. Der Verband, unter Präsident Markus Kündig (CVP-Ständerat des Kantons Zug) betont, dass «am Saisonierstatut nicht gerüttelt werden darf».

Dass es auch anders geht mit einer starken Persönlichkeit an der Spitze eines Erziehungsdepartementes, beweist der Genfer Erziehungsdirektor D. Föllmi. In Genf dürfen die «illegalen» Kinder der Jahresaufenthalter die Staatsschule besuchen. Als der Entscheid bekannt wurde, seien wie von Zauberhand 330 Kinder aus dem Untergrund aufgetaucht. Das ist wohl ein Lichtblick, löst aber das Problem nicht. Es wäre eine würdige Aufgabe der Lehrervereine, sich für diese Kinder einzusetzen. Die politischen Mittel sind bekannt.

Joe Brunner



Sorgentelefon für Kinder

034/45 45 00

Hilft Tag und Nacht. **Helfen Sie mit.**

3426 Aefligen,
Spendenkonto Burgdorf 34-4800-1

**GUT GESCHÜTZT MIT
HAWE-FOLIEN**



HAWE

Hugentobler + Co. Selbstklebe-
3000 Bern 22 Beschichtungen
Mezenerweg 9
Tel. 031 42 04 43

Bergeller Singwochen 1990 mit Susi Huber

im Jugendstil-Hotel Bregaglia, Promontogno GR

**15. Juli – 20. Juli
29. Juli – 3. August**

Singen, Atem und Stimm-
bildung
(Kanons, Volks- und Kunstlieder,
Notturmi von W.A.Mozart)

Auskunft: Susi Huber, Gesangslehrerin,
Muristr. 24, 8912 Obfelden, Tel. 01-761 59 37